



Wolf-Dietrich Molzow kämpft oft mit Einkaufswagen und manchmal auch mit dem Spott, den er sich am liebsten mit Spott vom Leib hält: „Es ist halt nicht viel Bein vorhanden.“

Fotos: Regina Schmekern

Warum?

Sie sind fürs Leben gezeichnet. Und sie wollen wissen, ob es ein Medikament von Schering war, das ihren Alltag zur Qual macht. Der Pharmakonzern sollte ihnen Einsicht in die Akten geben. Doch der weigert sich. Und hat jetzt vor Gericht recht bekommen.

Von Constanze von Bullion

Berlin – So ein Leben als „Schadensfall“ ist ja nicht immer ganz einfach.

Wolf-Dietrich Molzow zum Beispiel, der Wissenschaftler, kämpft mit Einkaufswagen und manchmal auch mit diesem Spott, den er sich am liebsten mit Spott vom Leib hält. „Es ist halt nicht viel Bein vorhanden“, sagt er.

Jutta Christopher, die Erzieherin, kämpft jetzt wieder mit diesen Bildern von dem Bauch, den man ihr geöffnet hat, von Organen, die herausgetrennt und wieder angeheftet wurden, bevor das Blut aus ihr geschossen kam. „Ich habe eine ganz höllengroße Wut, wie da an mir herumgedoktort wurde“, sagt sie.

Und dann ist da die andere Seite: Oliver Renner, der Sprecher der Pharmafirma Bayer Schering, er kämpft vor allem um passende Worte für diese hässliche Geschichte, an der sein Konzern Schaden nehmen könnte.

Landgericht Berlin, ein herrschaftliches Amtsgebäude mit Stuck, einem wuchtigen Treppenhaus und verspieltten Fresken, vor denen an diesem Dienstag eine Zeit aufsteht, die nicht vergehen will. In Saal 100 wird gefilmt, Nina Hagen ist gekommen, auf steilem Absatz und ganz in Schwarz, die Diva lässt sich inmitten der Versetzten nieder.

Wolf-Dietrich Molzow sitzt da und streckt die kurzen Beine vom Sitz, er hätte gern ein Paar Knie, oder Jutta Christopher, die zwei Gebärmütter im Bauch hat. „Wir sind nicht verjährt“, steht auf dem T-Shirt, das sie trägt, stellvertretend sozusagen für all diejenigen, die hier unsichtbar mitklagen. Es sind Mütter, denen ein Kind nach der Geburt weggestorben ist, manchmal war es ihr einziges. Andere haben ein Baby mit Wasserkopf bekommen, mit offenem Rücken, kaputten Genitalien, schwersten Herzfehlern. Es gab auch welche, die wie Baumwurzeln zur Welt kamen, krumm und verwachsen, ihnen fehlte vieles. Eines aber haben diese Menschen in den fünfzig Jahren Verdacht, ein Opfer von Duogynon zu sein.

In der Schule ruft ihm schon mal einer „na, du Missgeburt“ zu. Bald hat er einen Verdacht.

Duogynon, das war ein Hormonpräparat, das die Berliner Arzneimittelfirma Schering in den fünfzig Jahren auf den Markt brachte. Es wurde bei Menstruationsstörungen und als Schwangerschaftstest verschrieben – möglicherweise mit verheerenden Folgen. Ein Lehrer aus dem Allgäu, dessen Mutter 1975 Duogynon gespritzt wurde, kam mit einer Blase zur Welt, die außen am Körper lag, sein Penis musste künstlich aufgebaut werden, sechsmal haben sie ihn operiert, zuletzt 2005. Jetzt will er wissen, wieso.

Andre Sommer hat den Konzern Bayer Schering Pharma verklagt, so heißt Schering jetzt. Er will kein Geld, sondern Klarheit, will wissen, warum die Traditionsfirma aus Berlin schon Jahre vor seiner Geburt Hinweise auf Missbildungen erkommen haben soll, das Medikament aber weiter verkaufte. Sommer hat um Akteneinsicht gebeten, vergeblich, Bayer Schering lehnte ab, am Dienstag hat der Konzern am Landgericht Berlin obsiegt.

Aufgrund der eingetragenen Verjährungsfrist besteht ein Auskunftsanspruch nicht“, sagt der Richter. Ob das Mittel Duogynon schädlich gewesen sei oder nicht, fügt er noch an, spiele bei der Entscheidung keine Rolle.

Andre Sommer wird jetzt in Berufung gehen, und es sieht ganz so aus, als würde

er dabei von Leuten begleitet, denen so langsam die Geduld ausgeht.

Wolf-Dietrich Molzow ist so einer, er ist 53, ein lebhafter Herr, der bei der Heinrich-Hertz-Stiftung in Berlin Geräte zur Schadstoffmessung erforscht. Es ist noch ein paar Tage hin bis zur Urteilsverkündung, als Molzow zum Tee in seine Wohnung lädt und auf den Kinderstuhl in seiner Küche klettert. Überall auf dem Boden liegen Papiere herum, Stapel von Büchern, Klamotten. Der Mann könnte mal aufräumen, denkt man, aber daran liegt es nicht. Molzow hält nicht viel von Schränken, und hoch ins Regal reichen nur die Arme seiner Frau.

Wolf-Dietrich Molzow ist 1,25 Meter groß, seine Frau ist knapp 1,80, und dann muss entweder eine Hochspringerin oder man legt sich gleich hin“, sagt er. Molzow lacht jetzt, er tut das gern, und er schert sich auch wenig um die Blicke, die ihn streifen, wenn er durch den Supermarkt läuft oder mal wieder mit so einem Einkaufswagen kämpft. Manchmal feixen auch Kinder, die knöpfen er sich schon mal vor. „Mir fehlt ein Stück Bein, und ich habe keine Knie, aber ansonsten ist eigentlich alles an seinem Platz“, sagt er dann.

Das stimmt natürlich nicht ganz, denn er hat auch verkürzte Oberarme, die Schultern sind ungleich, die Hüften schief, er kann den rechten Arm nicht strecken, die Füße haben je vier Zehen und stehen rechts und links ab.

Als er geboren wird, erzählt Wolf-Dietrich Molzow, herrscht im Kreißsaal betretenes Schweigen. In Rendsburg ist das, zwölf Jahre nach Kriegsende und in einer Zeit, in der Kinder wie er oft im Heim verschwinden, auch aus Scham. Bei ihm ist das anders, seine Eltern machen kein großes Geheimnis um ein Aussehen, aber mögen zeit ihres Lebens auch nicht verraten, wie ihnen damals zumute ist, als dieses eine Kind zur Welt kommt, ihr viertes.

„Meine Mutter war nach außen immer freudestrahelnd und abgebartet, und innen war sie ein bisschen Wischen“, sagt Molzow, der ihr da ziemlich ähnlich ist, wie er sagt. In der Schule ruft ihm schon mal einer „na, du Missgeburt“ zu oder fragt, ob seine Beine vom Lügen so kurz sind. Molzow hat sich früh abgewöhnt, aber so will ja jammern, und er ist schon über 30, hat studiert und eine Frau, als ihm dämmert, dass seine Gestalt nichts mit einem Genfehler zu tun haben könnte, sondern mit einem Mittel, das er heute „dieses Dreckszeug“ nennt.

Molzows Mutter wird damals auf der Straße von der Sprechstundeinhalte ihres früheren Gynäkologen angesprochen. „Das Aussehen ihres Sohnes“, sagt die Ärztin vorsichtig, „ist doch wohl auf Duogynon zurückzuführen.“ Die Mutter krant in ihrem Gedächtnis und stößt auf diese Spritze.

Duogynon gab es als Tabletten oder Injektion, es wurde Frauen verschrieben, bei denen die Monatsblutung ausblieb, waren bar. Fingen sie ein paar Tage nach der Einnahme an zu bluten, waren sie nicht schwanger. Passierte nichts, erwarteten sie wahrscheinlich ein Kind.

So stand es im Beipackzettel, die Wirklichkeit aber könnte eine andere gewesen sein. In den sechziger Jahren spricht sich herum, dass Duogynon bei Überdosierung zum Abtreiben taugt. Manche Ärzte reichen es angeblich unter der Hand weiter, was auch erklären könnte, warum viele der Mütter, die missbildete Kinder bekamen, später so ausdauernd schwiegen: Sie fühlten sich schuldig.

Dass das Medikament im Verdacht steht, Föten zu beschädigen, vermuten auch Wissenschaftler der britischen Tochterfirma von Schering. „Die ersichtliche

Korrelation zwischen der Zunahme angeborener Missbildungen und dem Verkauf des Schwangerschaftstests erscheint ziemlich alarmierend“, schreiben sie 1967 an das Berliner Mutterhaus. Bei der Anwendung bei Schwangeren müsse „extrem vorsichtig“ vorgegangen werden.

Es ist eine britische Forscherin, die eine Studie vorantreibt. 1969 bittet die britische Arzneimittelkommission Schering in Berlin, „alle Laboraten“ zu übersenden, die bei Tierversuchen gesammelt wurden. In anderen Briefen aus England kommen mögliche Nebenwirkungen wie Gaumenspalten, Vermännlichung weiblicher Föten und offener Rücken zur Sprache. Anfang der siebziger Jahre verbieten Schweden und Finnland das Medikament. Auch Großbritannien reagiert und warnt auf der Packung vor der Anwendung bei Schwangeren.

Anfang der Siebziger verbieten Schweden und Finnland das Medikament Duogynon.

Und in Deutschland? Dort ändert Schering 1973 lediglich die Indikation von Duogynon-Tabletten, in der Packungsbeilage werden sie nur noch gegen Menstruationsbeschwerden empfohlen. Auf eine Warnung für Ärzte und Schwangere verzichtet die Firma, auch Hinweise auf die diskutierten Missbildungen gibt es nicht – also wird das Mittel weiter verschrieben. Erst 1978 sind auch die Injektionen nicht mehr als Schwangerschaftstest indiziert, Schering nimmt das Produkt Anfang der achtziger Jahre vom Markt.

Warum so spät? Weil man es für harmlos hält? Weil in Deutschland damals noch die Patienten nachweisen müssen, dass ein Mittel schädlich ist? Anfang der achtziger Jahre ziehen Eltern behinderter Kinder vor Gericht, aber die Ermittlungen werden eingestellt, es fehlen Beweise. Und Schering? Mauert, bis heute. So hat es ein ehemaliger Schering-Mitarbeiter dem Allgäuer Lehrer Andre Sommer geschrieben: Dass die Kaufleute an der Spitze der Firma immer andere Prioritäten hatten als die Kollegen in der Forschungsabteilung und „wirtschaftliche Aspekte vor Prävention stellten“.

Profit – ohne Rücksicht auf Verluste? Besuch bei Bayer Schering Pharma im Berliner Wedding, ein silbriges Hochhaus, „Science For a Better Life“ steht an der Fassade. Drinnen in der Lobby sa-

sen Punkt zwölf Uhr die Mitarbeiter in die Mensa, auch Oliver Renner wirkt ein wenig geteilt. Der Sprecher des Konzerns ist ein kleiner Herr mit weichem Lächeln, sein Vorstandsvorsitzender Andres Fibig lässt sich entschuldigen. Renner soll die Fragen beantworten, er tut das in der Eingangshalle und wird sich im Verlauf dieses kurzen Gesprächs in eine Art Sprachcomputer verwandelt.

Herr Renner, warum hat Bayer Schering vor Gericht auf Verjährung geachtet, statt die Duogynon-Vorwürfe aufzuklären und die Akten freizugeben? „Zu den juristischen Rahmenbedingungen kann ich Ihnen nichts sagen. Es gibt aus unserer Sicht keinen Zusammenhang zwischen dem Produkt und den Missbildungen.“ – Woher wissen Sie das? Hat Schering die Sache mal untersucht? „Ende der siebziger Jahre hat das Gesundheitsamt Untersuchungen vorgenommen, die keinen Zusammenhang nachweisen konnten. Aufgrund dieser Untersuchung hat die Staatsanwaltschaft Berlin die Ermittlungen eingestellt.“ – Hat Schering auch Studien angestellt? „Weil ich nicht.“ – Würden die Behörden vom Verdacht der Missbildungen informiert? „Kann ich Ihnen nicht sagen.“ – Wie hat das Haus auf die Warnungen aus Großbritannien reagiert? „Wenn es Spontanmeldungen gibt, sehen interne Experten des Unternehmens und externe Aufsichtsbehörden sich das natürlich an. Das ist offensichtlich auch gemacht worden.“ – Mit welchem Ergebnis? „Es gab keinen Zusammenhang.“ – Wäre es nicht klüger, den Betroffenen entgegenzukommen, schon um Bayer einen Imageschaden zu ersparen? „Warum soll ein Imageschaden entstehen, wenn es keinen Zusammenhang gibt zwischen einem Produkt und einem Schaden?“ – Könnte Bayer sich – wie Grünenthal im Streit um Drogen – als Getreide des guten Willens an einer Stiftung beteiligen? „Kann ich Ihnen nicht sagen.“

So geht das eine Weile, dann signalisiert Renner, dass es Zeit ist zu gehen. Er bringt den Besuch zum Ausgang, überwacht selbst, dass der Hausausweis abgeliefert wird. Dann fällt die Tür zu. Es gibt Leute, die nicht mehr lachen über solche Szenen, Jutta Christopher gehört zu ihnen. Sie ist 50 Jahre alt, Erzieherin, lebt am Chamsiosplatz in Kreuzberg und ist eine Frau, der man nicht ansieht, was sie hinter sich hat. Jedenfalls so lange sie keinen Blick anzieht.

Jutta Christopher ist im West-Berliner Bezirk Steglitz groß geworden, in einer

Zeit, in der Autoritäten nicht straflos angefochten wurden. Als Kind ist sie aufgeweckt, als Teenager rebellisch, sie interessiert sich nicht für die Schule, ist manchmal tief deprimiert über Fernsehnachrichten. Dass etwas nicht stimmen könnte mit ihrem Körper, ahnt sie nicht.

Als Jutta Christopher 16 ist, muss sie wegen einer Ausschabung ins Krankenhaus. Der Eingriff ist eigentlich keine große Sache, aber als sie aus der Narkose erwacht, hängt sie am Tropp und ist total verplästert. „Ich hab schon gemerkt, da ist was schiefgelaufen.“ Den Eltern wird jetzt eröffnet, dass der Arzt versehentlich die Gebärmutterwand durchstoßen hat. Der Bauchschnitt muss wieder geöffnet und das Loch geflickt werden, als sie zu sich kommt, guckt sie wieder in betretene Gesichter. Statt einer Gebärmutter hat Jutta Christopher zwei, sie liegen geprezt wie ein Schmetterling in ihrem Bauch, uterus bicornus heißt das, es ist eine seltene Missbildung.

Die Ärzte fragen die Mutter jetzt, ob es genetische Auffälligkeiten gibt in der Familie und ob sie Medikamente genommen hat. Doch, sagt sie, da war was, ihr Arzt hat ihr diese Tabletten angeboten, als sie wissen wollte, ob da ein Kind unterwegs ist. Es ist Duogynon, und was danach kommt, ist ein Abtreiben.

Ein Jahr später, Jutta Christopher ist jetzt 17, wird sie schwanger. Sie will noch kein Kind, aber ist unsicher, ob sie es nicht behalten soll. „Jutta, überleg dir das“, sagen ihre Freunde. „Mach doch erst mal Abtup.“ Auch ihre Mutter ist wenig begeistert, sie will nicht schon wieder Windeln wechseln. „Dann habe ich gesagt, na ja, okay, Abbruch.“

Solch eine Abtreibung ist legal, aber mit Schmach belegt, und Jutta Christopher schämt sich. Die Sache ist ihr „hochgradig peinlich“, und sie hat Angst, dass wieder ein Bauchschnitt gemacht wird. Das will sie nicht und sagt das auch. Die Ärzte und Studenten in der Stglitzer Uniklinik sagen: uterus bicornus. Und dass sie unbedingt dabei sein wollen. So jedenfalls erinnert sich die Frau.

Was verschwinden ist aus ihrem Gedächtnis, ist das Gesicht des Mannes, der die Abtreibung vornimmt. Es ist nicht irgendein Doktor, sondern der Chef der Gynäkologie, Professor Jürgen Hammerstein, Jahrgang 1925, ist ein ambitionierter Operateur und später hochdekorierte Frauenerzieher. Seine Meriten hat er sich in der Hormonforschung erworben, er erforscht die Androgynisierung, also Ver-

männlichung von Frauen. Als Vorsitzender der Ständigen Kommission Steroidtoxikologie der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie soll Hammerstein zu denen gehört haben, die Schering die Harmlosigkeit von Duogynon attestierten. Das erklärt ein einstiger Konzernmitarbeiter. Alles Zufall? Oder sah der Mediziner in Jutta Christopher ein Forschungsobjekt?

Anruf bei Jürgen Hammerstein, er ist 85, die Stimme ist dünn, und das Gedächtnis von Duogynon attestierten. Das erklärt ein einstiger Konzernmitarbeiter. Alles Zufall? Oder sah der Mediziner in Jutta Christopher ein Forschungsobjekt?

Anruf bei Jürgen Hammerstein, er ist 85, die Stimme ist dünn, und das Gedächtnis von Duogynon attestierten. Das erklärt ein einstiger Konzernmitarbeiter. Alles Zufall? Oder sah der Mediziner in Jutta Christopher ein Forschungsobjekt?

Es gibt eine alte Kiste, aus der Jutta Christopher vor ein paar Wochen drei angegebliche Bogen Papier gefischt hat. Es ist der Operationsbericht, in dem Jürgen Hammerstein dokumentiert, was er am 18. Februar 1978 so alles in ihr entdeckt hat. Zunächst, so der Bericht, passiert Ersttauchliches. Obwohl der erfahrene Operateur weiß, dass die Patientin zwei Gebärmütter hat, die seitlich weggebogen sind, durchbricht er die Wand des Organs. Ein Missgeschick? Oder Vorwand für eine Operation, die jetzt beginnt, ohne Rücksprache mit den Eltern der Patientin?

Als das Urteil gesprochen ist, versuchen sie noch ein Lächeln. Sie sind allein.

Hammerstein fasst den „Entschluss“, so steht es da wörtlich, „beide Uterusnieren operativ zu einer gemeinsamen Uterushöhle im Sinne der Graessmann'schen Operation zu formieren“. Aus zwei Organen soll eines werden, und weil der Gynäkologe etwas Platz braucht, legt er Organen freies, freigeschnittenes Gewebe vom Uterus herum, „dann wird die Hamblase von der Cervixwand abgeschnitten“. Nummer zeigt sich, so heißt es, dass auch der Cervixkanal geteilt ist, ries hat die Strassmann'sche Operation „hinfallig geworden“ sei. Hammerstein weist alles wieder auf, entfernt noch den Fötus, „von unten her“, und verschließt die Patientin mit 17 Klammern.

Jutta Christopher hat den Bericht vorgelesen, ganz nüchtern und wie eine Betriebsanleitung. Jetzt steigen ihr Tränen in die Augen, und sie erzählt, wie ihr zumute ist damals, als die Betäubung nachlässt und die Schmerzen einsetzen. Es kommt zu inneren Blutungen, der Bauch schwillt an, so sehr, dass Klammern gelöst werden müssen, damit das Blut aus ihr herausfließen kann. „Dann wurde da immer gesäubert und gemacht“, fünf Wochen lang. Sie unterbricht sich, die Tränen laufen ihr über das Gesicht.

Man hat Jutta Christopher noch ein drittes Mal aufgeschnitten, Jahre später, wieder ohne zwingenden Grund. Forschernegerie, vermutet sie, ihr Gynäkologe ist damals entsetzt, aber keinen erstattet Anzeige. Auch sie selbst hält still, fühlt sich „nur ausgeliefert“. Mit Mitte 30 erfährt sie, dass sie keine Kinder kriegen kann. Ihr Unterleib ist vernarbt, die Eierstöcke sind verwachsen. Es dauert Jahre, bis aus diesem großen schwarzen Loch in ihr diese „ganz höllengroße Wut“ wachsen wird, wie sie das nennt.

Als das Urteil gesprochen ist am Landgericht Berlin, nickt Jutta Christopher nur und versucht ein Lächeln. Wolf-Dietrich Molzow ruckelt zur Stuhlkante, lässt sich auf die Füße plumpsen und stapft zur Tür. Da stehen sie dann vor Saal 100, der kleine Mann und die stille Frau, eng beieinander und allein. Bayer Schering hat es nicht für nötig befunden, einen Vertreter ins Gericht zu schicken.



In der Berliner Zentrale von Bayer Schering Pharma ist der Firmensprecher kurz angebunden. „Es gibt aus unserer Sicht keinen Zusammenhang zwischen dem Produkt und den Missbildungen“, sagt er. Und deshalb könne es natürlich auch keinen Schaden fürs Image geben.